

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V	S0082/17	15.03.2017
zum/zur		
F0051/17 Fraktion DIE LINKE/future! Dennis Jannack		
Bezeichnung		
Bezug von Sozialleistungen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	21.03.2017	

1.

a) *Wie viel Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 15 Jahre bezogen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 Sozialgeld?*

b) *Wie hoch war der Anteil pro 100 altersgleiche Einwohner?*

Für die Beantwortung dieser Frage wurde das Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg um Unterstützung gebeten. Laut Statistik Service Ost der Bundesagentur für Arbeit werden die Zahlen jeweils im September eines Jahres abgebildet. In den Altersgruppen werden die Angaben der Kinder und Jugendlichen von 0 – 14 Jahren und nicht, so wie angefragt, von 0 – 15 Jahren erfasst.

Stand September 2014: 6181 Empfänger von Sozialgeld

Stand September 2015: 6217 Empfänger von Sozialgeld

Stand September 2016: 5780 Empfänger von Sozialgeld

Lt. Einwohnermelderegister hatten jeweils am 31.12.

2014 28.337 Kinder und Jugendliche von 0 – 15 Jahre ihren Hauptwohnsitz in der LHS MD,

2015 29.547 Kinder und Jugendliche von 0 – 15 Jahre ihren Hauptwohnsitz in der LHS MD,

2016 30.963 Kinder und Jugendliche von 0 – 15 Jahre ihren Hauptwohnsitz in der LHS MD.

Eine prozentuale Anteilsberechnung wäre hier nicht realistisch.

2.

a) *Wie hoch war der Bestand an Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender im Alter von 15 bis unter 65 Jahre nach dem SGB II in den Jahren 2014, 2015 und 2016?*

b) *Wie hoch war der Anteil pro 1000 Einwohner?*

Lt. Statistik Service Ost der Bundesagentur für Arbeit betrug der Bestand an Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender

im Jahr 2014: durchschnittlich 3.358; am 31.12.2014: 3.319

im Jahr 2015: durchschnittlich 3.322; am 31.12.2015: 3.279

im Jahr 2016: durchschnittliche 3.219; am 30.11.2016: 3.140

(ohne Dezember 2016, da noch nicht ausgewertet)

Lt. Einwohnermelderegister hatten jeweils am 31.12.

2014 151.888 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 ihren Hauptwohnsitz in der LHS MD

2015 153.459 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 ihren Hauptwohnsitz in der LHS MD

2016 154.288 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 ihren Hauptwohnsitz in der LHS MD.

Der Anteil pro 1000 Einwohner beträgt jeweils am 31.12.

2014	21,85 %
2015	21,36 %
2016	20,35 %.

3.

a) *Wie viel Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahre waren in den Jahren 2014, 2015 und 2016 von der Scheidung ihrer Eltern betroffen?*

b) *Wie hoch war der Anteil pro 100 altersgleiche Einwohner?*

Das Jugendamt Magdeburg erhebt zu dieser Thematik keine vollumfänglichen Daten. Angaben zur familiären Situation erfolgen ausschließlich im Rahmen der Kostenheranziehung bei der Inanspruchnahme kostenpflichtiger Hilfen zur Erziehung zur Darlegung der Einkommensverhältnisse/ wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Hilfeempfängers bzw. im Rahmen pädagogischer Begleitung. Damit besteht 1. keine flächendeckende Verfügbarkeit und 2. eine datenschutzrechtliche Verpflichtung, etwaige erhobene Daten nicht zweckentfremdend bezüglich ihrer Erhebung zur Verfügung zu stellen. Im Standesamt der LH Magdeburg wiederum werden ausschließlich Ehescheidungen der Ehen erfasst, welche vormals auch in Magdeburg geschlossen wurden. Dabei ist der Hauptwohnsitz nicht relevant. Das bedeutet, dass es jedem Bürger auch ohne Hauptwohnsitz in MD möglich ist, hier die Ehe zu schließen und umgekehrt jedem Magdeburger auch möglich ist, die Ehe in einem anderen Ort zu begründen. Die Anzahl der im Standesamt Magdeburg vermerkten Scheidungen ist also für diese Frage nicht aussagefähig.

Für grundsätzliche Aussagen hilft ein Blick in das statistische Jahrbuch der LH Magdeburg, welches jährlich veröffentlicht wird, im Intranet/ Internet einzusehen sowie dieser Stellungnahme als Anlage 1 beigefügt ist. Die Daten werden durch das Landesamt für Statistik zur Verfügung gestellt und liegen für die Jahre 2014 und 2015 vor.

Die Gesamtanzahl der Personen mit Hauptwohnsitz in Magdeburg betrug im Jahr 2014 234.858¹, davon waren 31.266² Personen (13,3 %) unter 18 Jahre. Im Jahr 2015 lebten 238.212³ Personen mit Hauptwohnsitz in Magdeburg, davon 32.619⁴ (13,7 % der Gesamtbevölkerung Magdeburgs) im Alter von 0 bis unter 18 Jahre. Im Jahr 2016 waren 14,2 % der Gesamtbevölkerung (34.344⁵ Personen) mit Hauptwohnsitz in Magdeburg minderjährig. Bezogen auf Ehescheidungen ergibt sich folgende Übersicht:

Anzahl Ehescheidungen in der Stadt Magdeburg ⁶	Davon Ehen mit minderjährigen Kindern	Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den (geschiedenen) Ehen mit Kind(ern)
2014	433	211
<i>Angaben bezogen auf 100 EW</i>	<i>0,2</i>	<i>0,1</i>
2015	411	213
	<i>0,8</i>	<i>0,1</i>
2016	<i>Zahlen liegen noch nicht vor</i>	

Statistisch gesehen ist also ca. 1 von hundert Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahre von der Scheidung seiner Eltern betroffen.

¹ Quelle: Einwohnermelderegister/ Bevölkerungsdatenbank zum Stichtag 31.12.

² Quelle: Einwohnermelderegister/ Bevölkerungsdatenbank zum Stichtag 31.12.

³ Quelle: Einwohnermelderegister/ Bevölkerungsdatenbank zum Stichtag 31.12.

⁴ Quelle: Einwohnermelderegister/ Bevölkerungsdatenbank zum Stichtag 31.12.

⁵ Quelle: Einwohnermelderegister/ Bevölkerungsdatenbank zum Stichtag 31.12.

⁶ Quelle: Statistischer Jahresbericht der Stadt Magdeburg/ statistisches Landesamt

4.

a) Wie hoch war die Anzahl der Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder mit Hauptwohnsitz in Magdeburg in den Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 6,5 Jahre und 6,5 bis unter 14 Jahre in den Jahren 2014, 2015 und 2016?

b) Wie hoch war der Anteil pro 100 altersgleiche Einwohner?

a) Das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) regelt den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang (§ 3, KiFöG).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Belegungszahlen in den entsprechenden Betreuungskategorien für die Jahre 2014 – 2016. Nicht berücksichtigt sind Kinder mit Hauptwohnsitz in Magdeburg, welche in auswärtigen Einrichtungen betreut werden, zusätzlich aufgeführt sind Kinder, die ihren Hauptwohnsitz zwar nicht in Magdeburg haben, jedoch in Magdeburger Einrichtungen bzw. Tagespflegestellen betreut werden.

Tabelle 1		Belegung der Plätze in Tagesbetreuung⁷			
Jahr	gesamt	Altersgruppe	Altersgruppe	Altersgruppe	
		0-unter 3 Jahre	3-unter 7 Jahre	7-unter 14 Jahre	
		<i>(Kinderkrippe und Tagespflege)</i>	<i>(Kindergarten)</i>	<i>(Hort)</i>	
2014	15.862	3.581	6.216	6.065	
<i>Inkl. in MD betreuter auswärtiger Kinder</i>	16.124	3.611	6.323	6.208	
2015	16.367	3.572	6.338	6.457	
<i>Inkl. in MD betreuter auswärtiger Kinder</i>	16.672	3.614	6.449	6.609	
2016	16.830	3.627	6.453	6.750	
<i>Inkl. in MD betreuter auswärtiger Kinder</i>	17.166	3.677	6.570	6.919	

Im Jahr 2014 wurden ca. 98 % der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze durch Kinder mit Hauptwohnsitz in Magdeburg in Anspruch genommen und ca. 2 % der Plätze durch auswärtige Kinder. Diese Verteilung ist für die Folgejahre gleichbleibend.

b) Der nachfolgenden Tabelle ist das Verhältnis betreuter Kinder zur entsprechenden Gesamterskohorte in Magdeburg für die Jahre 2014-2016 zu entnehmen. Beispielhaft ist aus der Übersicht ersichtlich, dass im Jahr 2014 25.307 Personen im Alter von 0- unter 14 Jahren mit Hauptwohnsitz Magdeburg gemeldet waren. Setzt man diese Anzahl ins Verhältnis zu den in Tabelle 1 aufgeführten Belegungen in Tageseinrichtungen (15.862 Personen), entspricht die Inanspruchnahme gemessen an der Gesamtbevölkerung dieser Alterskohorte 62,7 %.

Tabelle 2		Bevölkerung in Magdeburg⁸			
Jahr	Personen 0-unter 14 Jahre	Personen	Personen	Personen	
		0-unter 3 Jahre	3-unter 7 Jahre	7-unter 14 Jahre	
2014	25.307	6.186	7.668	11.453	
<i>Verhältnis der belegten Plätze in Tagesbetreuung zur Gesamterskohorte (ohne Umlandeinrichtungen, ohne auswärtige Kinder)</i>	62,7 %	57,9 %	81,0 %	53,0 %	

⁷ Quelle: Kitaportal, Stand der Belegung zum 06.12. des jeweiligen Jahres

⁸ Quelle: Einwohnermelderegister/ Bevölkerungsdatenbank zum Stichtag 31.12.

2015	26.313	6.284	7.885	12.144
<i>Verhältnis der belegten Plätze in Tagesbetreuung zur Gesamtalterskohorte (ohne Umlandeinrichtungen, ohne auswärtige Kinder)</i>	62,2 %	56,8 %	80,4 %	53,2 %
2016	27.709	6.772	8.308	12.629
<i>Verhältnis der belegten Plätze in Tagesbetreuung zur Gesamtalterskohorte (ohne Umlandeinrichtungen, ohne auswärtige Kinder)</i>	60,7 %	53,6 %	77,7 %	53,4 %

In die Berechnung einbezogen wurden ausschließlich die Kinder, deren Hauptwohnsitz in Magdeburg liegt und die gleichzeitig in Magdeburger Einrichtungen betreut werden. Nicht berücksichtigt wurden also Kinder mit Hauptwohnsitz in Magdeburg, die in Umlandeinrichtungen betreut werden bzw. Kinder, deren Hauptwohnsitz nicht in Magdeburg ist, welche aber in Magdeburger Einrichtungen betreut werden.

In den Jahren 2014-2016 wuchs die Gesamtbevölkerung der 0-unter 14 Jährigen um ca. 9 % (Tabelle 2). Damit verbunden ist eine zeitgleiche Erhöhung der Platzkapazitäten von 6 % (Tabelle 1). Folglich standen für eine gestiegene Anzahl von Kindern der betreffenden Altersgruppe auch mehr Betreuungsplätze zur Verfügung. Aktuell (2016) verteilt sich die Tagesbetreuung in der Landeshauptstadt auf 131 Einrichtungen und 77 Tagespflegestellen. Die prozentuale Verteilung der Inanspruchnahme blieb im Zeitraum 2014-2016 annähernd gleich.

5. Wie hoch waren die Bruttoaufwände für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro Einwohner unter 21 Jahren in den Jahren 2014, 2015 und 2016?

Die Zielgruppe für Leistungen nach §§ 11-14 SGB VII, zu deren Spektrum unter anderem die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit zählen, umfasst Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis unter 27 Jahren. Öffentlich geförderte Leistungen gem. §§ 11-14 SGB VIII werden aktuell in 42 Einrichtungen und Projekten in kommunaler und freier Trägerschaft durch 61,5 Vollzeitpersonalstellen vorgehalten. Im Fokus der Jugendverbandsarbeit ist hiervon der Stadtjugendring besonders hervor zu heben. Die niedrigschwellige Angebotsstruktur basiert auf Freiwilligkeit der Nutzung

Die Verteilung dieser jugendhilferelevanten Alterskohorte auf die Gesamthauptwohnsitzbevölkerung in Magdeburg stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl Personen MD gesamt	Anzahl Personen 0-unter 27 Jahre*	Anzahl Personen 7- unter 21 Jahre*	Anzahl Personen 0- unter 21 Jahre*	Anzahl Personen 0-unter 18 Jahre*	Anzahl Personen 0- unter 16 Jahre*
<i>Relevanz</i>	<i>Hauptwohnsitzbevölkerung</i>	<i>Zielgruppe der Jugendhilfe nach SGB VIII §§ 11-14 SGB VIII, Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Schulsozialarbeit/ Jugendverbandsarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)</i>				
2014	234.858	58.734	23.355	37.209	31.266	28.337
<i>Anteil an Gesamtbevölkerung</i>		25 %	9,9 %	15,8 %	13,3 %	12,1 %
2015	238.212	59.987	25.082	39.251	32.619	29.547
<i>Anteil an Gesamtbevölkerung</i>		25,2 %	10,5 %	16,5 %	13,7 %	12,4 %
2016	241.134	61.087	26.362	41.392	34.344	30.963
<i>Anteil an Gesamtbevölkerung</i>		25,3 %	10,9 %	17,2 %	14,2 %	12,8 %

Die nachfolgende Übersicht zeigt die finanziellen Aufwände⁹ innerhalb dieses Leistungsspektrums.

⁹ Quelle: Datenerfassung Jugendamt 51.2 sowie Abrechnungen Haushalt

Jahr	Bruttoaufwand Personal- und Sachkosten komm. und freie Träger gem. § 11 SGB VIII in EUR	Anzahl Vollzeitpersonalstellen in EUR	Aufwand pro EW unter 21 Jahre in EUR	Aufwand pro EW 0- unter 27 Jahre in EUR
2014	5.203.509,96	63,5	139,85	88,60
2015	5.123.645,91	63,5	130,53	85,41
2016	5.267.955,00	61,5	127,27	86,24

6. Wie hoch waren die Bruttoaufwände für Schulsozialarbeit pro Einwohner unter 21 Jahre in den Jahren 2014, 2015 und 2016?

Schulsozialarbeit beginnt frühestens in der Grundschule und richtet sich demnach an die Kernzielgruppe der 7- unter 18 Jährigen. Aktuell werden durch das Jugendamt Angebote der Schulsozialarbeit an 13 Schulen (5 Grundschulen, 3 Sekundar- bzw. Gemeinschaftsschulen, 5 Förderschulen) mit insgesamt 13 Schulsozialarbeiter/-innen mit öffentlichen Mitteln finanziert.

Darüber hinaus sind in Magdeburg weitere 41 Schulsozialarbeiter/-innen, zumeist über ESF-Mittel finanziert, an weiteren 32 Schulen tätig. Über die Aufwände bei den ESF-Mitteln können keine Angaben gemacht werden, da die Zuständigkeit der ESF Förderung beim Landesverwaltungsamt liegt.

Der folgenden Tabelle sind die Kostenaufwände für kommunal finanzierte Schulsozialarbeit zu entnehmen.

Jahr	Bruttoaufwand SSA kommunal	Aufwand pro EW unter 21 Jahre
2014*	852.322,12 €	22,91 €
2015*	886.832,64 €	22,60 €
2016	543.022,58 €	13,12 €

*In 2014 und 2015 erfolgte eine Finanzierung aus den vom Bund über das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellten Mitteln des Bildungs- und Teilhabe-Pakets, weswegen in diesen Jahren auch jeweils 23 Schulsozialarbeiter/-innen an 21 Schulstandorten eingesetzt werden konnten.

7.

a) Wie viel Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 15 Jahre besaßen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 einen Magdeburg Pass?

b) Wie hoch war der Anteil pro 100 altersgleiche Einwohner?

Jahr	MDP-Empfänger von 0 – 15 Jahre	Personen mit Hauptwohnsitz in MD	Anteil pro 100 altersgleiche Einwohner in %
2014	6.663	28.337	23,51
2015	7.296	29.547	24,69
2016	7.818	30.963	25,24

8.

a) Wie viel Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 15 Jahre bekamen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 ihr Mittagessen über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert? (Bitte aufgeteilt nach Schule und Kita)

b) Wie hoch war der Anteil pro 100 altersgleiche Einwohner?

Dem Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg wurde seit 2011 bis 30.06.2016 die Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II übertragen. Die Anzahl der Kinder bei den gewährten Leistungen wurde allerdings nicht erfasst. Priorität in den lokalen Zielvereinbarungen hatte stets die Ausgabesumme bei den einzelnen Leistungen.

Eine Ermittlung von Fallzahlen, aufgeteilt nach Schule und Kita, wurde im Jobcenter wie auch im Sozial- und Wohnungsamt nicht vorgenommen.

Im Sozial- und Wohnungsamt erfolgt die Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe auf Grundlage des § 34 SGB XII, § 6b BKGG und § 2 Abs. 1 AsylbLG i.V.m. § 34 SGB XII.

Die Leistung – Mittagessen – wurde für diesen Personenkreis

2014 an 1.676 Kinder

2015 an 1.210 Kinder und

2016 nach dem 01.07.2016 (inkl. SGB II-Leistungsberechtigte) an 4.291 Kinder gewährt.

9.

a) Wie viel Kinder in Kindertageseinrichtungen stehen auf der Sperrliste ihres Essensanbieters?

b) Wie hoch war der Anteil pro 100 altersgleiche Einwohner?

c) Wie wird mit diesen Kindern verfahren?

Zu dieser Thematik liegen weder dem Jugendamt noch dem Sozialamt Daten vor bzw. werden durch diese erfasst. Analog zur vorherigen Fragestellung schließen die Essensanbieter mit jedem Kunden einen separaten Versorgungsvertrag. Die jeweiligen Verfahren zum Umgang mit zahlungssäumigen Kunden obliegen dem Versorgungsanbieter. Das Jugendamt ist nicht berechtigt, Einblick in das Zahlungsverhalten einzelner Kunden zu nehmen.

Borris